



(11) **EP 1 873 080 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.01.2008 Patentblatt 2008/01

(51) Int Cl.:
B65D 73/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07008582.4**

(22) Anmeldetag: **26.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **30.06.2006 DE 102006030206**

(71) Anmelder: **BSN Medical GmbH**
20253 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Theiss, Steffen**
20253 Hamburg (DE)
• **Godersky, Stefan**
22457 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **UEXKÜLL & STOLBERG**
Patentanwälte
Beselerstrasse 4
22607 Hamburg (DE)

(54) **Verpackung für ein Element mit einem umlaufenden Vorsprung**

(57) Dargestellt und beschrieben ist eine Verpackung für ein Element (4) mit einem um das Element (4) in einer Ebene umlaufenden Vorsprung (5) umfassend ein erstes Flächenelement (1) und ein zweites Flächenelement (2), wobei das erste Flächenelement (1) eine Aussparung (6) aufweist, wobei das zweite Flächenelement einen Befestigungsabschnitt (8,9) aufweist, der an dem ersten Flächenelement anliegt und mit diesem verbunden ist, und wobei das zweite Flächenelement einen Halteabschnitt (10) aufweist, der sich zumindest teilwei-

se über die Aussparung erstreckt. Die Aufgabe, eine Verpackung bereitzustellen, bei der der Halteabschnitt (10) gut hintergriffen werden kann, wird dadurch gelöst, dass das zweite Flächenelement einen Verbindungsabschnitt (18,19) aufweist, dass der Verbindungsabschnitt den Befestigungsabschnitt und den Halteabschnitt miteinander verbindet, dass der Verbindungsabschnitt geneigt zu der Ebene verläuft und dass der Halteabschnitt und die Aufreißkante (11) parallel versetzt zu der Ebene und dem ersten Flächenelement verlaufen.

1' →

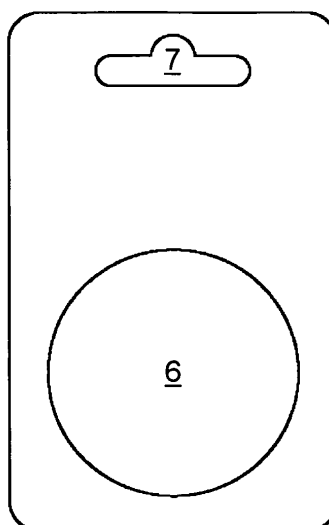


Fig. 1

EP 1 873 080 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung für ein Element mit einem um das Element in einer Ebene umlaufenden Vorsprung, umfassend ein erstes Flächenelement, das zumindest teilweise parallel zu der Ebene verläuft und ein zweites Flächenelement, wobei das erste Flächenelement eine Aussparung aufweist, wobei das zweite Flächenelement einen Befestigungsabschnitt aufweist, der an dem ersten Flächenelement anliegt und mit diesem verbunden ist, und wobei das zweite Flächenelement einen Halteabschnitt aufweist, der sich zumindest teilweise über die Aussparung erstreckt.

[0002] Insbesondere bei der Verpackung von bandförmigem Material wie Pflaster, das auf Rollen aufgewickelt ist, die wiederum von einer Hülle umgeben sind, ergibt sich das Problem, dass die Rolle mit der Hülle allein zu geringe Abmessungen aufweist, um einen hinreichenden Diebstahlschutz zu gewährleisten. Außerdem ist zu wenig Fläche auf der Rolle und der Hülle vorhanden, die bedruckt werden könnte.

[0003] Daher ist es im Stand der Technik vorgesehen, dass die Rolle von einer so genannten Blister-Verpackung aufgenommen wird, die ein in der Regel transparentes, tiefgezogenes Kunststoffteil, das einen Hohlraum zur Aufnahme der Rolle bildet, und ein Karton-Flächenelement, das über die Öffnung des Kunststoffteils geklebt wird, umfasst. Durch das Karton-Flächenelement wird die Rolle in dem Hohlraum eingeschlossen, und das Karton-Flächenelement vergrößert die Abmessungen und bietet genug Platz, um Informationen über das bandförmige Material aufzudrucken.

[0004] Nachteilig an derartigen Blister-Verpackungen ist jedoch, dass sie ein Kunststoffteil umfassen, dessen Entsorgung im Vergleich zu dem Karton-Flächenelement mit erhöhten Kosten verbunden ist. Außerdem müssen bei der Entsorgung das Kunststoffteil und das Kartonelement voneinander getrennt werden.

[0005] Ferner ist es aus der DE 94 01 867 U1 bekannt, ein Element mit einem kreisförmigen Querschnitt ohne die Verwendung eines Kunststoffteils an einer flächigen Verpackung anzubringen. Dabei weist das Element einen umlaufenden Vorsprung auf, und die Verpackung umfasst ein erstes und ein zweites Flächenelement. In dem ersten Flächenelement ist eine Aussparung vorgesehen, durch die sich das Element hindurch erstreckt. Gegenüber dem ersten Flächenelement ist ein zweites Flächenelement vorgesehen, das entlang einer Kante schwenkbar mit dem ersten Flächenelement verbunden ist. Der Vorsprung liegt dabei an der dem zweiten Flächenelement zugewandten Seite des ersten Flächenelements an und wird von dem zweiten Flächenelement festgeklemt.

[0006] An einer derartigen Verpackung ist jedoch nachteilig, dass das zweite Flächenelement aufgrund der Stärke des Vorsprungs senkrecht zur Verpackungsebene nicht benachbart zu der Aussparung flächig an dem

ersten Flächenelement anliegen kann, da sonst in dem zweiten Flächenelement zu große Spannungen auftreten würden, die dazu führen würden, dass das Material des zweiten Flächenelements reißt. Dies hat aber wiederum zur Folge, dass das Element einen vergleichsweise weit vorstehenden Vorsprung aufweisen muss, um sicher an der Verpackung befestigt werden zu können.

[0007] Aber selbst dann, wenn das zweite Flächenelement flächig an dem ersten Flächenelement anläge, ergäbe sich das Problem, dass ein Benutzer Schwierigkeiten hätte, die Verpackung zu öffnen, da eine an dem zweiten Flächenelement vorgesehene Aufreißkante aufgrund der Spannungen im Material ebenfalls in der Verpackungsebene verlief und damit eng an dem ersten Flächenelement anläge. Es wäre somit schwierig, den Halteabschnitt des zweiten Flächenelements zu hintergreifen und dieses von dem ersten Flächenelement loszureißen, sodass das Element freigegeben wird.

[0008] Daher liegt der vorliegenden Erfindung ausgehend vom Stand der Technik die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung für ein Element mit einem in einer Verpackungsebene umlaufenden Vorsprung bereitzustellen, bei der das Element auch bei einem Vorsprung, der in der Verpackungsebene nur geringe Abmessungen aufweist, sicher an der Verpackung gehalten und der Halteabschnitt dennoch gut hintergriffen werden kann.

[0009] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass der Halteabschnitt eine Aufreißkante aufweist, die dem ersten Flächenelement gegenüber liegt, dass das zweite Flächenelement einen Verbindungsabschnitt aufweist, dass der Verbindungsabschnitt den Befestigungsabschnitt und den Halteabschnitt miteinander verbindet, dass der Verbindungsabschnitt geneigt zu der Ebene verläuft und dass der Halteabschnitt und die Aufreißkante parallel versetzt zu der Ebene und dem ersten Flächenelement verlaufen.

[0010] Durch den Verbindungsabschnitt wird ein geneigter Übergang geschaffen, so dass der Halteabschnitt parallel um die Höhe des Vorsprungs versetzt zu der Ebene des ersten Flächenelements verlaufen kann und sich der Befestigungsabschnitt gleichzeitig nahe an die Aussparung und damit an den Vorsprung erstrecken kann, ohne dass sich große Spannungen im Material des zweiten Flächenelements aufbauen. Dadurch kann das Element auch bei einem Vorsprung fest in der Verpackung gehalten werden, der nur eine kleine Abmessung in der Verpackungsebene aufweist. Durch den parallel versetzt verlaufenden Halteabschnitt kann die Aufreißkante ebenfalls beabstandet zu dem ersten Flächenelement verlaufen und daher leicht von einem Benutzer hintergriffen werden, um den Halteabschnitt loszureißen.

[0011] In einer bevorzugten Ausführungsform ist das zweite Flächenelement einstückig ausgebildet. In diesem Fall kann das zweite Flächenelement in einem Arbeitsgang aus dem Rohmaterial geschnitten werden, sodass die Herstellung der erfindungsgemäßen Verpackung weiter vereinfacht wird.

[0012] Ferner ist es bevorzugt, wenn der Halteab-

schnitt benachbart zu der Aufreißkante eine Griffflasche aufweist, die in der Ebene des Halteabschnitts verläuft. Dies ermöglicht, dass der Halteabschnitt leicht gegriffen und abgerissen werden kann, wenn das Element, beispielsweise eine Pflasterrolle, entnommen werden soll.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist zwischen dem Halteabschnitt und dem Verbindungsabschnitt eine Perforation vorgesehen, sodass der Halteabschnitt beim Öffnen der Verpackung an einer definierten Stelle von dem Verbindungsabschnitt gelöst werden kann.

[0014] Außerdem ist es bevorzugt, wenn der Befestigungsabschnitt einen ersten Befestigungsbereich und einen zweiten Befestigungsbereich umfasst, der Verbindungsabschnitt einen ersten Verbindungsbereich und einen zweiten Verbindungsbereich umfasst, der erste Verbindungsbereich an den ersten Befestigungsbereich angrenzt und der zweite Verbindungsbereich an zweiten Befestigungsbereich angrenzt und der Halteabschnitt zwischen dem ersten Verbindungsbereich und dem zweiten Verbindungsbereich angeordnet ist. Da der Halteabschnitt dann von zwei Seiten von an dem ersten Flächenelement anliegenden Befestigungsbereichen umgeben ist, wird der Haltebereich fest an dem ersten Flächenelement gehalten und hat wenig Möglichkeit, sich zu verformen. Damit ist das Element auch stabil an der Verpackung gehalten und diese neigt dann nicht dazu, sich zu wölben.

[0015] Wenn in weiter bevorzugter Weise die Verbindungslinien zwischen dem Halteabschnitt und dem ersten Verbindungsbereich sowie zwischen dem Halteabschnitt und dem zweiten Verbindungsbereich einen bogenförmigen Verlauf aufweisen und derart einander gegenüberliegend angeordnet sind, dass der Halteabschnitt eine konvexe Form aufweist, kann insbesondere eine kreisförmige Aussparung in dem zweiten Flächenelement in passender Weise durch den Halteabschnitt überdeckt werden. Dadurch, dass die Verbindungslinien aber nicht genau dem kreisförmigen Verlauf entsprechen, sondern eine lediglich gebogene Form haben, werden Spannungsspitzen in dem zweiten Flächenelement vermieden.

[0016] Besonders bevorzugt kann zwischen dem ersten Verbindungsbereich und dem Halteabschnitt eine erste Perforationslinie vorgesehen sein und zwischen dem zweiten Verbindungsbereich und dem Halteabschnitt eine zweite Perforationslinie, sodass die Verpackung definiert geöffnet werden kann.

[0017] Dabei können die erste Perforationslinie und die zweite Perforationslinie Unterbrecher aufweisen, die einen schrägen Abschnitt aufweisen, der sich in einem Winkel zu der Verlaufsrichtung der Perforationslinie erstreckt. Auf diese Weise wird erreicht, dass die Perforationslinien nicht aufgrund der entlang der Verbindungslinien vorhandenen Spannungen reißen, sondern erst dann, wenn ein Benutzer die Aufreißkante ergreift. Es ist somit die Gefahr vermindert, dass sich der Halteabschnitt von selbst von den Verbindungsbereichen löst. Hierbei

wird besonders dann eine verbesserte Stabilität erreicht, wenn die schrägen Abschnitte sich von dem Halteabschnitt weg erstrecken.

[0018] Bevorzugter Weise sind die Unterbrecher mit dem schrägen Abschnitt im Bereich des Endes der Perforationslinien angeordnet, das der Aufreißkante zugewandt ist, da hier am Beginn der Perforationslinien die in Querrichtung zur Verlaufsrichtung der Perforationslinien auftretenden Spannungen am größten sind und die Gefahr besteht, dass sich der Beginn der Perforationslinien selbsttätig öffnet.

[0019] Weiter bevorzugt ist zwischen zwei Unterbrechern mit einem schrägen Abschnitt ein sich vollständig entlang der Verlaufsrichtung der Perforationslinie erstreckender Unterbrecher vorgesehen ist, um die Festigkeit der Perforationslinie weiter zu erhöhen.

[0020] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das zweite Flächenelement aus Kartonmaterial hergestellt, wobei die Faserlaufrichtung des Kartonmaterials unter einem spitzen Winkel zur Verlaufsrichtung der Verbindungslinien zwischen dem Halteabschnitt und den Verbindungsbereichen verläuft. Dies ermöglicht, dass das Kartonmaterial im Bereich des Verbindungsabschnitts eine Längenänderung senkrecht zur Faserlaufrichtung aufweist.

[0021] Damit können das erste und das zweite Flächenelement aus einem Streifen mit einer bestimmten Breite hergestellt werden, und nach der Herstellung der Verpackung fluchten die Außenkanten der Elemente, obwohl das zweite Flächenelement im Unterschied zum ersten Flächenelement einen Bereich aufweist, der unter einem Winkel zur Verpackungsebene verläuft. Außerdem wird die Tendenz des zweiten Flächenelements vermindert, sich zu wölben.

[0022] Im Folgenden wird die vorliegende Erfindung anhand einer Zeichnung erläutert, die lediglich ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel zeigt, wobei

Fig. 1 einen Zuschnitt für das erste Flächenelement einer erfindungsgemäßen Verpackung zeigt,

Fig. 2 einen Zuschnitt für das zweite Flächenelement zeigt,

Fig. 3 den Verlauf einer Perforationslinie in dem zweiten Flächenelement aus Fig. 2 in vergrößerter Darstellung zeigt,

Fig. 4 eine aus den Zuschnitten aus Fig. 1 und 2 hergestellte Verpackung von hinten zeigt,

Fig. 5 einen Schnitt entlang der Linie V-V aus Fig. 4 zeigt und

Fig. 6 einen Schnitt entlang der Linie VI-VI aus Fig. 4 zeigt.

[0023] Die Fig. 1 und 2 zeigen die Zuschnitte 1', 2' aus

Kartonmaterial für das erste Flächenelement 1 und für das zweite Flächenelement 2, aus denen eine Verpackung 3 für ein Element 4 mit einem in einer Ebene umlaufenden Vorsprung 5 gebildet wird (siehe Fig. 4, 5 und 6). Bei dem Element 4 kann es sich insbesondere um eine Rolle für ein bandförmiges Material wie beispielsweise Pflaster handeln, die von einer ringförmigen Hülle umgeben ist, die wiederum den Vorsprung 5 aufweist.

[0024] Dabei weist der Zuschnitt 1' für das erste Flächenelement 1 eine in diesem Fall kreisförmige Aussparung 6 auf, deren Abmessungen an den Querschnitt des Elements 4 im Bereich benachbart zu dem Vorsprung 5 angepasst sind, sodass das Element 4 durch die Aussparung 6 gesteckt werden kann und der Vorsprung dann an dem ersten Flächenelement 1 anliegt, wie dies auch in den Fig. 5 und 6 dargestellt ist. Ferner weist das erste Flächenelement 1 eine Euroloch-Aussparung 7 auf, so dass die Verpackung 3 in bekannter Weise aufgehängt werden kann.

[0025] Der einstückig ausgebildete Zuschnitt 2', aus dem das zweite Flächenelement 2, geformt wird, umfasst zunächst einen ersten Befestigungsbereich 8 und einen zweiten Befestigungsbereich 9 auf, die zusammen einen Befestigungsabschnitt bilden. Zwischen den Befestigungsbereichen 8, 9 ist ferner ein Halteabschnitt 10 vorgesehen, der wiederum eine Aufreißkante 11 aufweist, die in der später gebildeten Verpackung 3 dem ersten Flächenelement 1 gegenüberliegt (s. Fig. 4). In diesem insoweit bevorzugten Ausführungsbeispiel ist eine Griffflasche 12 an dem Halteabschnitt 10 vorgesehen, die benachbart zu der Aufreißkante 11 angeordnet ist.

[0026] Die Zuschnitte 1', 2' haben in bevorzugter Weise die gleiche Breite, sodass sie aus dem gleichen Rollenmaterial geschnitten werden können, ohne dass ein zu großer Verschnitt anfällt.

[0027] Der Halteabschnitt 10 wird bei diesem bevorzugten Ausführungsbeispiel in Richtung der Befestigungsbereiche 8, 9 von einer ersten Perforationslinie 13 und einer zweiten Perforationslinie 14 begrenzt, sodass der Halteabschnitt 10 in einfacher Weise definiert von dem übrigen Teil des zweiten Flächenelements 2 getrennt werden kann. Dabei verlaufen die Perforationslinien 13, 14 bogenförmig, sodass der Halteabschnitt 10 eine konvexe Form hat.

[0028] Wie in der vergrößerten Darstellung in Fig. 3 gezeigt, weisen die Perforationslinien 13, 14 zum einen erste Unterbrecher 15, also Abschnitte, in denen das Material des zweiten Flächenelements 2 durchtrennt ist, auf, die sich vollständig entlang der Verlaufsrichtung der Perforationslinie 13 erstrecken. Zum anderen sind auch zweite Unterbrecher 16 vorgesehen, die einen schrägen Abschnitt 17 aufweisen, wobei sich der schräge Abschnitt 17 in einem Winkel zu der Verlaufsrichtung der Perforationslinie 13 und weg von dem Halteabschnitt 10 erstreckt. Auf diese Weise haben die Perforationslinien 13, 14 im dem Bereich, wo die zweiten Unterbrecher 16 mit den schrägen Abschnitten 17 vorgesehen sind, eine größere Belastbarkeit gegenüber Spannungen in einer

Richtung senkrecht zur Verlaufsrichtung der Perforationslinien 13, 14. Um diese Belastbarkeit weiter zu erhöhen, ist in diesem insoweit bevorzugten Ausführungsbeispiel zwischen zwei zweiten Unterbrechern 16 mit einem schrägen Abschnitt 17 jeweils ein sich vollständig entlang der Verlaufsrichtung der Perforationslinie 13 erstreckender erster Unterbrecher 15 vorgesehen.

[0029] Insgesamt sind die zweiten Unterbrecher 16 mit dem schrägen Abschnitt 17 im Bereich des Endes der Perforationslinie 13 angeordnet, das benachbart zu der Griffflasche 12 ist und damit auch der Aufreißkante 11 zugewandt ist. Dies ist mit dem Vorteil verbunden, dass dadurch die Perforationslinien 13, 14 gerade im Anfangsbereich verstärkt werden, der den stärksten Querbela-
stungen ausgesetzt ist.

[0030] In den Fig. 4, 5 und 6 ist eine Verpackung 3 mit einem eingesetzten Element 4 gezeigt, die aus den Zuschnitten 1', 2' gebildet ist, wobei sich der Halteabschnitt 10 über die Aussparung 6 erstreckt und wobei bei der Herstellung der Verpackung 3 ein Verbindungsabschnitt geformt ist, der einen ersten Verbindungsbereich 18 und einen zweiten Verbindungsbereich 19 umfasst (s. Fig. 4). Der erste Verbindungsbereich 18 verläuft zwischen dem Halteabschnitt 10 und dem ersten Befestigungsbereich 8 und der zweite Verbindungsbereich 19 zwischen dem Halteabschnitt 10 und dem zweiten Befestigungsbereich 9, sodass die Verbindungsbereiche 18, 19 an die Befestigungsbereiche 8, 9 angrenzen. Wie insbesondere aus Fig. 6 hervorgeht, verlaufen die Verbindungsbereiche 18, 19 geneigt zu der Verpackungsebene, die durch das erste Flächenelement 1 definiert wird und verbinden so die Befestigungsbereiche 8, 9, die wiederum an dem ersten Flächenelement 1 befestigt sind, mit dem Halteabschnitt 10. Durch die Neigung der Verbindungsbereiche 18, 19 verläuft der Halteabschnitt 10 zwischen der Aufreißkante 11 und einer Knicklinie 20 parallel versetzt zu dem ersten Flächenelement 1 und damit parallel versetzt zu der Verpackungsebene. Damit ist auch die Aufreißkante 11 mit der Griffflasche 12 beabstandet von dem ersten Flächenelement 1 (s. Fig. 5) und kann in einfacher Weise von einem Benutzer ergriffen werden, um anschließend den Halteabschnitt 10 entlang der Perforationslinien 13, 14 von den Verbindungsbereichen 18, 19 zu trennen. Hierbei muss die Aufreißkante 11 insbesondere nicht von dem ersten Flächenelement 1 angehoben werden.

[0031] Dadurch, dass der Halteabschnitt 10 parallel zu dem ersten Flächenelement 1 verläuft und nicht direkt sondern über die geneigten Verbindungsbereiche 18, 19 und die Befestigungsbereiche 8, 9 an dem ersten Flächenelement 1 angebracht ist, steht der Halteabschnitt 10 nicht so unter Spannung, dass die Aufreißkante 11 dazu neigt, sich an das erste Flächenelement 1 anzulegen. Vielmehr ist bei dieser erfindungsgemäßen Verpackung 3 sichergestellt, dass die Aufreißkante 11 beabstandet von dem ersten Flächenelement 1 ist.

[0032] Außerdem ermöglicht der geneigte Verlauf der Verbindungsbereiche 18, 19, dass sich die Befestigungs-

bereiche 8, 9, entlang derer das zweite Flächenelement 2 mit dem ersten Flächenelement 1 verbunden ist, möglichst nah an das Element 4 mit dem Vorsprung 5 erstrecken und das Element 4 sehr fest eingeklemmt werden kann. Dies ermöglicht auf der anderen Seite, den Vorsprung 5 an dem Element 4 derart klein auszubilden, dass das Element 4 auch ohne Abreißen des Halteabschnitts 10 aus der Verpackung 3 entfernt werden kann.

[0033] Wie sich aus Fig. 3 und 4 ergibt, sind die zweiten Unterbrecher 16 mit dem schrägen Abschnitt 17 mit dem Vorteil verbunden, dass die Sollbruchlinien in dem Bereich der Perforationslinie 13, 14, wo zweite Unterbrecher 16 vorhanden sind, zwischen dem freien Ende des schrägen Abschnitts 17 und dem Ende des nächsten Unterbrechers 15 oder 16 verlaufen und damit nahezu senkrecht zum eigentlichen Verlauf der Perforationslinie 13, 14. Dies führt dazu, dass senkrecht zu den Perforationslinien 13, 14 auftretenden Spannungen nur schwer zu einem Aufreißen der Perforationslinie 13, 14 führen. Es ist somit die Gefahr vermindert, dass sich der Halteabschnitt 10 selbsttätig von den Verbindungsbereichen 18, 19 löst.

[0034] In diesem bevorzugten Ausführungsbeispiel wird bei der Herstellung der Verpackung 3 aus den Zuschnitten 1', 2' eine Längenänderung des Materials des zweiten Flächenelements 2 im Bereich der Verbindungsbereiche 18, 19 herbeigeführt. Diese Längenänderung verläuft im Wesentlichen senkrecht zum Verlauf der Verbindungsbereiche 18, 19. Dies hat zunächst zur Folge, dass die Seitenkanten 21 der Flächenelemente 1, 2 trotz der Verformung zueinander fluchten, wenn die Flächenelemente 1, 2 miteinander verbunden sind. Außerdem wird durch die Längenänderung verhindert, dass es zu Spannungen in dem zweiten Flächenelement 2 kommt, die dadurch hervorgerufen würden, dass das zweite Flächenelement 2 nach der Bildung der Verbindungsbereiche 18, 19 in Folge von deren Neigung unterhalb der Knicklinie 20 eine andere Breite hätte als oberhalb davon (s.

Fig. 4). Diese Spannungen würden sonst dazu führen, dass sich das zweite Flächenelement 2 wölben würde.

[0035] Um das Herbeiführen einer Längenänderung im Bereich der Verbindungsbereiche 18, 19 zu erleichtern, verläuft die Faserlaufrichtung des Kartonmaterials im diesem bevorzugten Ausführungsbeispiel in Richtung des Pfeils 22 (s. Fig. 2) und damit zumindest unter einem spitzen Winkel zum Verlauf der Verbindungslinie bzw. Perforationslinie 13, 14 zwischen dem Halteabschnitt 10 und den Verbindungsbereichen 18, 19 oder aber parallel dazu.

[0036] An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass in dem hier beschriebenen Ausführungsbeispiel die Verpackung 3 aus zwei voneinander getrennten Zuschnitten 1', 2' gebildet ist. Es ist aber auch denkbar, dass die Verpackung aus einem einzigen Zuschnitt hergestellt wird, bei dem das erste Flächenelement und das zweite Flächenelement miteinander entlang einer Kante verbunden sind.

[0037] Bei der erfindungsgemäßen Verpackung 3 wird durch den aus den Verbindungsbereichen 18, 19 gebildeten Verbindungsabschnitt ein geneigter Übergang geschaffen, sodass der Halteabschnitt 10 parallel und um die Höhe des Vorsprungs 5 versetzt zu dem ersten Flächenelement 1 verläuft und sich der Befestigungsabschnitt aus den Befestigungsbereichen 8, 9 gleichzeitig nahe an die Aussparung 6 und damit an den Vorsprung 5 erstrecken kann, ohne dass sich große Spannungen im Material des zweiten Flächenelements 2 aufbauen. Dadurch kann das Element 4 auch bei einem Vorsprung 5 fest in der Verpackung 3 gehalten werden, der nur eine kleine Abmessung in der Ebene der Verpackung 3 aufweist. Durch den parallel versetzt verlaufenden Halteabschnitt 10 ist die Aufreißkante 11 ebenfalls beabstandet zu dem ersten Flächenelement 1 und kann daher leicht von einem Benutzer hintergriffen werden, um den Halteabschnitt 10 loszureißen.

Patentansprüche

1. Verpackung für ein Element(4) mit einem um das Element (4) in einer Ebene umlaufenden Vorsprung (5), umfassend
 - ein erstes Flächenelement (1), das zumindest teilweise parallel zu der Ebene verläuft und
 - ein zweites Flächenelement (2), wobei das erste Flächenelement (1) eine Aussparung (6) aufweist, wobei das zweite Flächenelement (2) einen Befestigungsabschnitt (8, 9) aufweist, der an dem ersten Flächenelement (2) anliegt und mit diesem verbunden ist, und
 - wobei das zweite Flächenelement (2) einen Halteabschnitt (10) aufweist, der sich zumindest teilweise über die Aussparung (6) erstreckt, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halteabschnitt (10) eine Aufreißkante (11) aufweist, die dem ersten Flächenelement (1) gegenüber liegt, **dass** das zweite Flächenelement (2) einen Verbindungsabschnitt (18, 19) aufweist, **dass** der Verbindungsabschnitt (18, 19) den Befestigungsabschnitt (8, 9) und den Halteabschnitt (10) miteinander verbindet, **dass** der Verbindungsabschnitt (18, 19) geneigt zu der Ebene verläuft und **dass** der Halteabschnitt (10) und die Aufreißkante (11) parallel versetzt zu der Ebene und dem ersten Flächenelement (1) verlaufen.
2. Verpackung nach Anspruch 1, wobei das zweite Flächenelement (2) einstückig ausgebildet ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Halteabschnitt (10) benachbart zu der Aufreißkante (11) eine Griffflasche (12) aufweist, die in der Ebene des

Halteabschnitts (10) verläuft.

4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei zwischen dem Halteabschnitt (10) und dem Verbindungsabschnitt (18, 19) eine Perforation vorgesehen ist. 5
5. Verpackung nach Anspruch 1 bis 3, wobei der Befestigungsabschnitt einen ersten Befestigungsbereich (8) und einen zweiten Befestigungsbereich (9) umfasst, wobei der Verbindungsabschnitt einen ersten Verbindungsbereich (18) und einen zweiten Verbindungsbereich (19) umfasst, wobei der erste Verbindungsbereich (18) an den ersten Befestigungsbereich (8) angrenzt und der zweite Verbindungsbereich (19) an zweiten Befestigungsbereich (9) angrenzt und wobei der Halteabschnitt (10) zwischen dem ersten Verbindungsbereich (18) und dem zweiten Verbindungsbereich (19) angeordnet ist. 10 15 20
6. Verpackung nach Anspruch 5, wobei die Verbindungslinien zwischen dem Halteabschnitt (10) und dem ersten Verbindungsbereich (18) sowie zwischen dem Halteabschnitt (10) und dem zweiten Verbindungsbereich (19) einen bogenförmigen Verlauf aufweisen und derart einander gegenüberliegend angeordnet sind, dass der Halteabschnitt (10) eine konvexe Form aufweist. 25 30
7. Verpackung nach Anspruch 5 oder 6, wobei zwischen dem ersten Verbindungsbereich (18) und dem Halteabschnitt (10) eine erste Perforationslinie (13) vorgesehen ist und zwischen dem zweiten Verbindungsbereich (19) und dem Halteabschnitt (10) eine zweite Perforationslinie (14). 35
8. Verpackung nach Anspruch 7, wobei die erste Perforationslinie (13) und die zweite Perforationslinie (14) Unterbrecher (16) aufweisen, die einen schrägen Abschnitt (17) aufweisen, der sich in einem Winkel zu der Verlaufsrichtung der Perforationslinie (13, 14) erstreckt. 40 45
9. Verpackung nach Anspruch 8, wobei die schrägen Abschnitte (17) sich von dem Halteabschnitt (10) weg erstrecken.
10. Verpackung nach Anspruch 8 oder 9, wobei die Unterbrecher (16) mit dem schrägen Abschnitt (17) im Bereich des Endes der Perforationslinien (13, 14) angeordnet sind, das der Aufreißkante (11) zugewandt ist. 50 55
11. Verpackung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, wobei zwischen zwei Unterbrechern (16) mit einem schrägen Abschnitt (17) ein sich vollständig entlang

der Verlaufsrichtung der Perforationslinie (13, 14) erstreckender Unterbrecher (15) vorgesehen ist.

12. Verpackung nach einem der Ansprüche 5 bis 11, wobei das zweite Flächenelement (2) aus Kartonmaterial hergestellt ist und wobei die Faserlaufrichtung (22) des Kartonmaterials unter einem spitzen Winkel zur Verlaufsrichtung der Verbindungslinien zwischen dem Halteabschnitt (10) und den Verbindungsbereichen (18, 19) verläuft.
13. Verpackung nach Anspruch 12, wobei das Kartonmaterial im Bereich des Verbindungsabschnitts (18, 19) eine Längenänderung aufweist senkrecht zur Faserlaufrichtung.

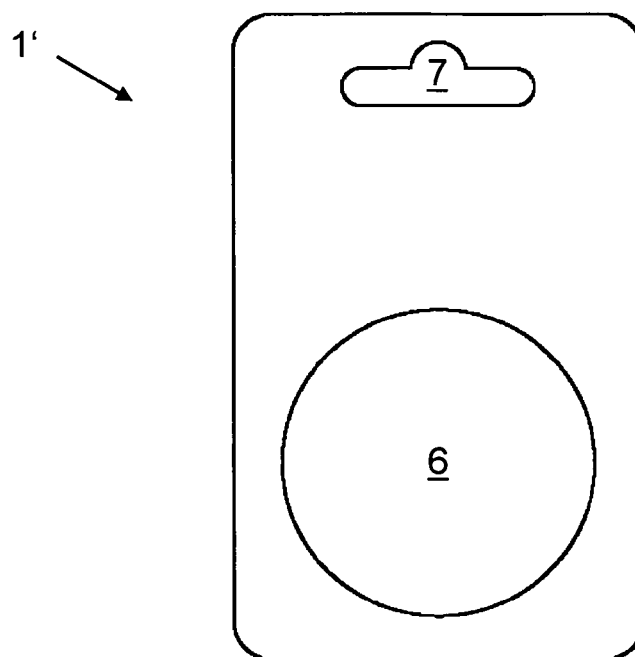


Fig. 1

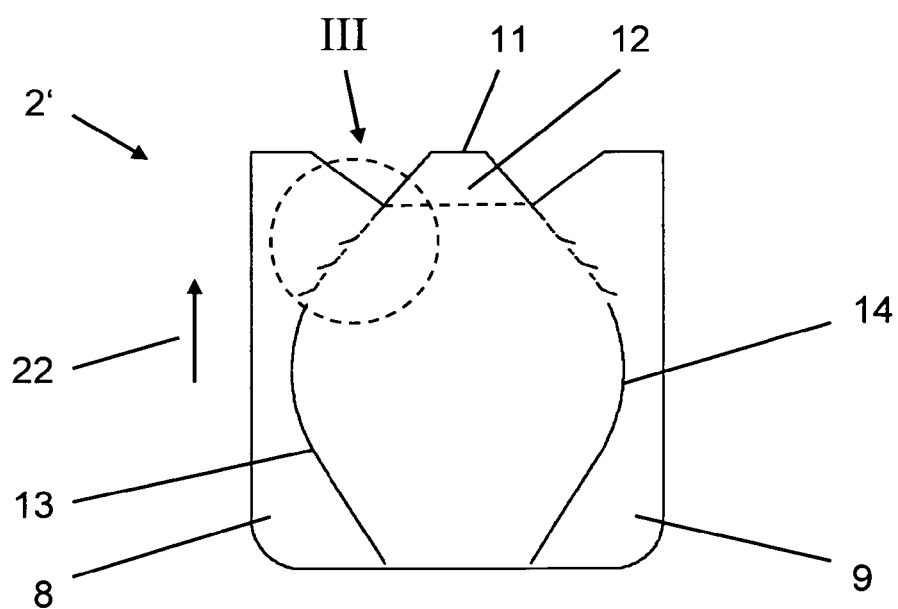


Fig. 2

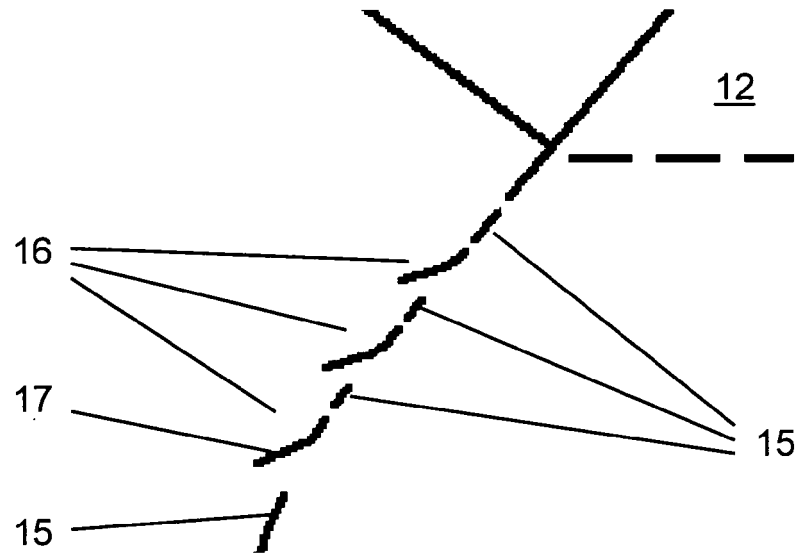


Fig. 3

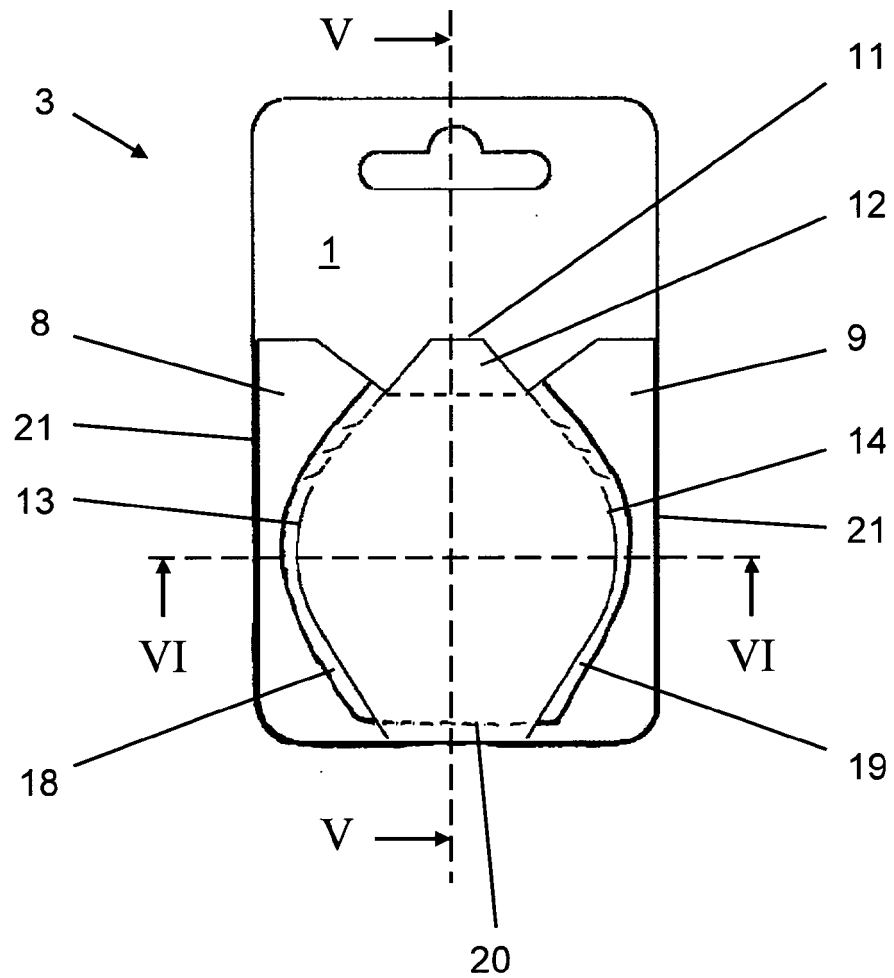


Fig. 4

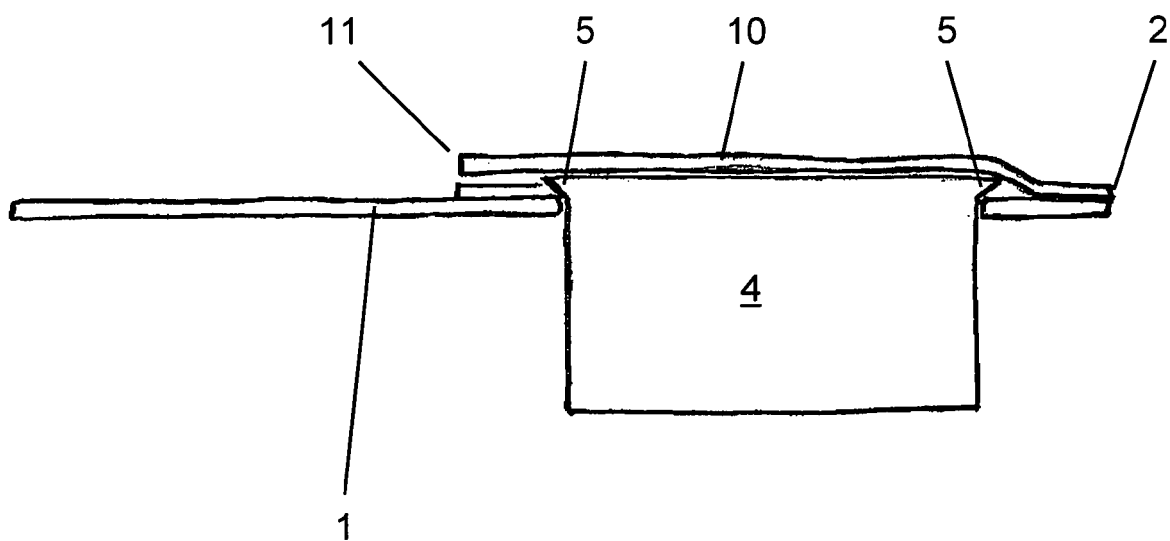


Fig. 5

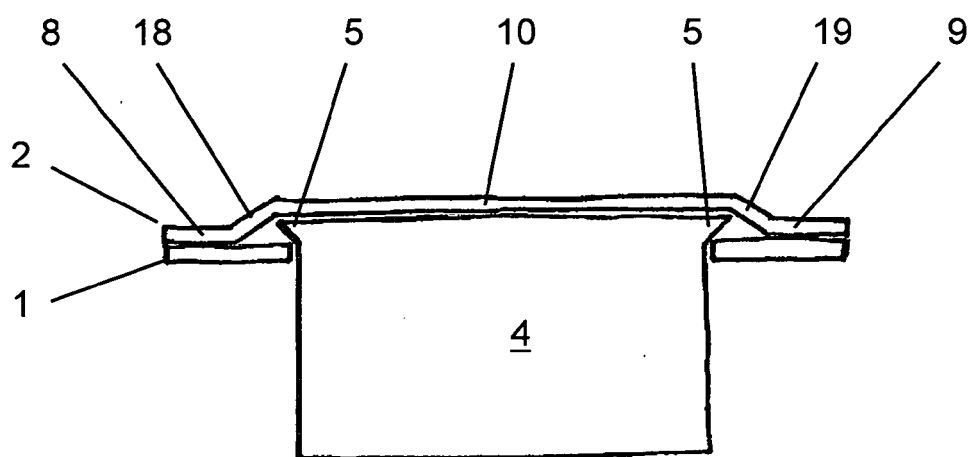


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 8582

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 993 590 A (DENTON WILLIAM R) 25. Juli 1961 (1961-07-25) * Spalte 2, Zeile 3 - Spalte 3, Zeile 20; Abbildungen 3,4,6 *	1-13	INV. B65D73/00
A	US 6 308 832 B1 (PIRRO JEFFREY P [US] ET AL) 30. Oktober 2001 (2001-10-30) * Spalte 4, Zeile 8 - Spalte 5, Zeile 50; Abbildungen 1-6 *	1-13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. Oktober 2007	Prüfer Cazacu, Corneliu
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 8582

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-10-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2993590 A	25-07-1961	KEINE	

US 6308832 B1	30-10-2001	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9401867 U1 [0005]